



**GEMEINDE LESACHTAL**  
9653 Liesing 29  
Tel.: +43 (0) 4716-242  
Fax: +43 (0) 4716-242-20  
[lesachtal@ktn.gde.at](mailto:lesachtal@ktn.gde.at)  
[www.lesachtal.gv.at](http://www.lesachtal.gv.at)

Zahl: 131-9/15-2024/Änd-01-2025/Kdm

Lesachtal, am 20.06.2025

## Öffentliche Bekanntmachung eines Verfahrens zur Abänderung der Baubewilligung

**Herr Dr. Sebastian Brunner, Birnbaum 19, 9652 Lesachtal** hat mit Eingabe vom 28.05.2024 um die Abänderung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "**Umbau bestehendes Wohnhaus**" auf den Grundstücken Nr.: .12/1 und 90/1, je KG 75104 Kornat angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Sie können in die Änderungseinreichpläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

**Akt Zahl: 131-9/15-2024**  
**Ort: Gemeinde Lesachtal, Liesing 29, 9653 Lesachtal**  
**Datum: ab Zustellung**  
**Zeit: Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr**

Rechtsgrundlagen: § 22 Kärntner Bauordnung 1996 idgF

**Als Anrainer beachten Sie bitte**, dass gegenständliche Verständigung zur Folge hat, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie Einwendungen nicht spätestens innerhalb der Frist von zwei Wochen erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall dieses Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir müssen Sie allerdings darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber an Einwendungen auch inhaltliche Anforderungen stellt. So müssen Sie konkret behaupten, dass eine Beeinträchtigung bestimmter Ihnen zustehender Rechte gegeben sein kann.



Der Bürgermeister:  
*Johann Windbichler*  
Johann Windbichler

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 23.06.2025

Abgenommen am: \_\_\_\_\_